



Beförderung von Grund- und Mittelschullehrern/-innen nach A 12 + AZ im Jahr 2025

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus ermächtigt die Regierungen gemäß KMS IV.5-BP7010.1/38/1, folgende Lehrer/-innen der BesGr. A 12 zu **Lehrern/-innen der BesGr. A 12 + AZ** - basierend auf den Ergebnissen der Beurteilung 2022 - zu ernennen, wenn **folgende Voraussetzungen** vorliegen:

Beförderungen von BesGr. A 12 (Eingangsamts) nach BesGr. A 12+AZ (Beförderungsamts)

Gesamtergebnis Dienstliche Beurteilung 2022	Für eine Beförderung im Jahr 2025 können berücksichtigt werden:
HQ und BG	alle
UB	<u>nur</u> wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: Durchschnitt¹ aus den Bewertungen in den Beurteilungskriterien „Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung“ (2.1.1), „Unterrichtserfolg“ (2.1.2) und „Erzieherisches Wirken“ (2.1.3): 3,00 und besser <u>oder</u> 3,33 und zugleich im Kriterium „Zusammenarbeit“ (2.1.4) mindestens „BG“ <u>oder</u> 3,33 und zugleich im Kriterium „Zusammenarbeit“ (2.1.4) „UB“, sowie im Kriterium „Einsatzbereitschaft“ (2.2.2) mindestens „BG“ <u>oder</u> 3,33 und zugleich im Kriterium „Zusammenarbeit“ (2.1.4) „UB“ sowie im Kriterium „Einsatzbereitschaft“ (2.2.2) „UB“ und zusätzlich in der vorangegangenen periodischen Beurteilung mindestens das Gesamtprädikat „UB“

Die Beförderungen erfolgen durch die zuständige Bezirksregierung **zum 1. November 2025**.

¹ Für die Ermittlung des Durchschnitts werden die einzelnen Bewertungsstufen wie folgt umgerechnet:
HQ = 1 BG = 2 UB = 3 VE = 4 HM = 5 MA = 6 IU = 7